
Arztrecht

Karl-Heinz Schnieder • Ralf Großbölting •
Björn Papendorf • Sebastian Berg •
Björn Stäwen • Tobias Witte
Hrsg.

Arztrecht

Praxishandbuch für Mediziner

5. Auflage

 Springer

Hrsg.

Karl-Heinz Schnieder
KWM LAW
Münster, Deutschland

Ralf Großbölting
KWM LAW
Berlin, Deutschland

Björn Papendorf
KWM LAW
Münster, Deutschland

Sebastian Berg
KWM LAW
Münster, Deutschland

Björn Stäwen
KWM LAW
Münster, Deutschland

Tobias Witte
KWM LAW
Münster, Deutschland

ISBN 978-3-662-68592-1

ISBN 978-3-662-68593-8 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-68593-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2004, 2007, 2012, 2017, 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheneinhaber*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

Inhaltsverzeichnis

1	Der Privatpatient	1
	Maximian Heilig und Karl-Heinz Schnieder	
1.1	Die Rechtsbeziehung Arzt – Patient	1
1.2	Beteiligte („Parteien“) des Behandlungsvertrages	3
1.2.1	Behandlerseite	3
1.2.2	Patientenseite	4
1.3	Das Ende des Behandlungsvertrages	6
1.4	Rechte und Pflichten des Arztes aus dem Vertragsverhältnis	7
1.4.1	Behandlungspflicht im weiteren Sinne	7
1.4.2	Aufklärungspflicht	8
1.4.3	Wirtschaftliche Aufklärungs- bzw. Informationspflicht	9
1.4.4	Dokumentationspflicht	11
1.4.5	Schweigepflicht	12
1.5	Pflichten des Patienten aus dem Behandlungsvertrag	15
1.5.1	Das Arzthonorar	15
1.5.2	Exkurs: Mahnwesen und Beitreibung	19
1.5.3	Die Mitwirkungspflicht (Compliance) und Duldungspflicht	22
1.5.4	Die Offenbarungspflicht	23
2	Der Kassenpatient	25
	Moritz Pohlmeier, Björn Stäwen und Sebastian Berg	
2.1	Vertragsverhältnisse	25
2.2	Rechte und Pflichten	25
2.2.1	Umfang der Behandlungspflicht	26
2.2.2	Anspruch des Patienten auf Einholung einer Zweitmeinung	28
2.2.3	Exkurs: Elektronische Gesundheitskarte und E-Health-Gesetz	29
2.3	Abdingung und Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL)	30
2.3.1	Abdingung	30
2.3.2	Individuelle Gesundheitsleistungen	32

3	Der Arzt und die KV	37
	Thomas Váczi, Ralf Großbölting und Karl-Heinz Schnieder	
3.1	Die KV – Organisation und Aufbau	37
3.2	Formen vertragsärztlicher Tätigkeit	38
3.2.1	Zulassung	39
3.2.2	Ermächtigung	41
3.2.3	Anstellung	41
3.3	Praxisvertretung	42
3.4	Nebentätigkeit	43
3.5	Abrechenbarkeit vertragsärztlicher Leistungen	44
3.6	Die vertragsärztliche Vergütung	45
3.7	Wirtschaftlichkeitsprüfung	46
3.7.1	Rechtliche Grundlagen	46
3.7.2	Prüfgegenstand, Prüfmethode, Prüffrist	48
3.7.3	Verfahrensablauf	53
3.7.4	Checkliste	61
3.8	Abrechnungsprüfung	66
3.8.1	Sachlich-rechnerische Richtigstellung	67
3.8.2	Plausibilitätsprüfung	67
3.9	Wechselwirkung zwischen verschiedenen Kürzungsmechanismen	69
4	Der Arzt und die besonderen Versorgungsformen	71
	Maximilian Kodebusch, Christoff Jenschke und Ralf Großbölting	
4.1	Einleitung	71
4.2	Besondere Versorgung	72
4.2.1	Vertragsgegenstand	73
4.2.2	Versorgungsangebot/Voraussetzungen	74
4.2.3	Vertragspartner	75
4.2.4	Vergütung	76
4.2.5	Teilnahme der Versicherten	77
4.3	Gesetzlich geregelte besondere Versorgungsformen	77
4.3.1	Hausarztzentrierte Versorgung, § 73 b SGB V	78
4.3.2	Disease Management Programme (DMP)	80
4.4	Umsetzung von besonderen Versorgungsformen und Vertragsgestaltung	82
4.5	Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)	83
4.5.1	Inhalt	84
4.5.2	Teilnehmer	86
4.5.3	Vergütung	86
5	Ärztliches Standesrecht	89
	Marie Ból und Sebastian Berg	
5.1	Allgemeines	89
5.1.1	Der Berufszugang nach der Bundesärztleordnung	89
5.1.2	Widerruf und Rücknahme der Approbation	90

5.1.3	Ruhen der Approbation	91
5.1.4	Berufserlaubnis	91
5.2	Der Arzt und die Kammer	91
5.3	Die Berufsordnung	92
5.3.1	Grundpflichten des Arztes	93
5.3.2	Zulässige Formen der gemeinsamen ärztlichen Berufsausübung	95
5.3.3	Anti-Korruptionsregelungen	100
5.3.4	Praxismarketing und Werbung	100
5.3.5	Das Internet	111
5.4	Weiterbildungsordnung	112
5.5	Die ärztliche Berufsggerichtsbarkeit	113
6	Der Arzt und das Disziplinarrecht Zulassungsentziehung	115
	Dominik Neumaier, Karl-Heinz Schnieder und Tobias Witte	
6.1	Das Disziplinarrecht	115
6.1.1	Verletzung vertragsärztlicher Pflichten als Grund für die Einleitung des Disziplinarverfahrens	116
6.1.2	Disziplinalgewalt	117
6.1.3	Ablauf des Disziplinarverfahrens	118
6.1.4	Rechtsschutzmöglichkeiten	124
6.2	Die Entziehung der Zulassung	125
6.2.1	Voraussetzungen der Zulassungsentziehung	125
6.2.2	Gang des Entziehungsverfahrens und Entscheidung	129
6.2.3	Rechtsschutzmöglichkeiten	130
6.3	Das Verhältnis verschiedener Verfahren untereinander	132
7	Der Arzt und das Strafrecht	133
	Christoff Jenschke und Tobias Witte	
7.1	Einleitung	133
7.2	Einzelne Tatbestände des ärztlichen Strafrechts	134
7.2.1	Abrechnungsbetrug	134
7.2.2	Fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung	138
7.2.3	Unterlassene Hilfeleistung	141
7.2.4	Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht	142
7.2.5	Bestechlichkeit und Bestechung	144
7.2.6	Weitere medizinstrafrechtliche Tatbestände	150
7.3	Rechtsfolgen ärztlicher Straftaten	151
7.4	Ablauf eines Strafverfahrens	152
8	Der Arzt und die berufliche Kooperation	157
	Sebastian Berg und Christoff Jenschke	
8.1	Einführung	157
8.2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit	160
8.2.1	Berufsrechtliche Vorgaben	161
8.2.2	Vertragsarztrechtliche Vorgaben	166
8.2.3	Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingung	168

8.3	Die Berufsausübungsgemeinschaft („Gemeinschaftspraxis“)	177
8.3.1	Vorteile einer Berufsausübungsgemeinschaft	177
8.3.2	Die Voraussetzungen an eine Berufsausübungsgemeinschaft anhand der vertragsärztlichen Regelungen	178
8.3.3	Folgen fehlerhafter Berufsausübungsgemeinschaftsverträge	186
8.3.4	Bestandsschutz der Berufsausübungsgemeinschaft	188
8.3.5	Sonderformen der Berufsausübungsgemeinschaft	193
8.4	Organisationsgemeinschaften	198
8.4.1	Die Praxisgemeinschaft	199
8.4.2	Die Apparategemeinschaft	201
8.4.3	Laborgemeinschaften	202
8.5	Das Medizinische Versorgungszentrum	203
8.5.1	Gründungsvoraussetzungen	203
8.5.2	Zulassungsstatus, Verfahren	207
8.5.3	Organisation	210
8.5.4	Vergütung	211
8.6	Kooperation mit Krankenhäusern	212
8.6.1	Nutzung von Krankenhausstrukturen	212
8.6.2	Der Belegarzt	213
8.6.3	Der niedergelassene Arzt als Teilzeitangestellter im Krankenhaus	214
8.6.4	Honorarärztliche Tätigkeit im Krankenhaus	215
8.6.5	Kooperationen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (§ 116b SGB V)	220
8.6.6	Praxismiete in sog. Gesundheitszentren an Krankenhäusern	221
8.6.7	Die Angemessenheit von Leistung und ihrer Vergütung	221
8.7	Praxisnetze/Praxisverbund	222
8.8	Anstellung eines Arztes in der Praxis eines Vertragsarztes	224
8.8.1	Vertreter	224
8.8.2	Assistenten	225
8.8.3	angestellte Ärzte (Dauerassistenten)	226
9	Die Arztpraxis und der Datenschutz	229
	Elke Best und Tobias Witte	
9.1	Einleitung	229
9.2	Grundlagen der Verarbeitung	230
9.3	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	231
9.4	Technische und organisatorische Maßnahmen	232
9.5	Datenschutz-Folgeabschätzung	232
9.6	Datenschutzbeauftragter	233
9.7	Datenpannen	234
9.8	Rechte der Patienten	235
9.8.1	Information	235
9.8.2	Auskunft	235

9.8.3	Berichtigung, Löschung	236
9.8.4	Datenübertragbarkeit	236
9.9	Sanktionen	237
9.10	Auftragsdatenverarbeitung	237
9.11	Datenschutz und Telemedizin	237
9.12	IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV	239
9.13	Fazit	241
10	Arzthaftpflichtrecht	243
	Daniela Kasih und Björn Papendorf	
10.1	Begriff und praktische Bedeutung	243
10.2	Haftungsgrundlagen	244
10.2.1	Die Haftung aus einem Behandlungsfehler	244
10.2.2	Die Haftung aus einem Aufklärungsfehler	251
10.2.3	Umfang von Schadensersatz und Schmerzensgeld	255
10.3	Der typische Gang einer Auseinandersetzung	257
10.3.1	Die außergerichtliche Auseinandersetzung zwischen einem Arzt und einem Patienten	257
10.3.2	Das Gerichtsverfahren	260
10.4	Die Prävention von Haftungsfällen	264
10.4.1	Außerrechtliche Ansatzpunkte zur Verringerung des Haftungsrisikos	264
10.4.2	Rechtliche Ansatzpunkte	264
10.4.3	Kontrolle des Versicherungsschutzes	267
11	Der Arzt und das Arbeitsrecht	269
	Justin Doppmeier und Björn Stäwen	
11.1	Rechtliche Grundlagen	269
11.2	Begründung eines Arbeitsverhältnisses	269
11.2.1	Vertragsanbahnung	270
11.2.2	Abschluss eines Arbeitsvertrages	272
11.2.3	Vertragsinhalte	272
11.3	Mutterschutz und Elternzeit	280
11.4	Der „Minijob“	282
11.5	Der Ehegatten-Arbeitsvertrag	283
11.6	Arbeitnehmerhaftung	284
11.7	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	284
11.7.1	Aufhebungsvertrag	285
11.7.2	Kündigung	286
11.7.3	Zeugniserteilung	300
11.8	Besonderheit: Praxiserwerb	302
11.8.1	Rechtsfolgen des § 613a BGB	302
11.8.2	Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer	303
11.8.3	Unterrichtungspflicht	303

11.9	Anstellung von Ärzten	304
11.9.1	Einhaltung der vertragsärztlichen und berufsrechtlichen Pflichten	304
11.9.2	Variable Vergütung	304
11.9.3	Berufshaftpflichtversicherung	305
11.9.4	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	305
12	Der Arzt und das Mietrecht	309
	Tobias List und Björn Stäwen	
12.1	Bedeutung des Mietvertrages	309
12.2	Kein gesetzlicher Mieterschutz	310
12.3	Schriftform des Mietvertrages	310
12.4	Notwendige Inhalte des Praxismietvertrages	311
12.4.1	Vertragszweck	311
12.4.2	Dauer des Mietvertrages	312
12.4.3	Mietzins und Nebenkosten	313
12.4.4	Mietsicherheiten	316
12.4.5	Ausweitung der Praxistätigkeit	316
12.4.6	Beendigung der Praxistätigkeit	317
12.4.7	Ein- und Umbauten	318
12.4.8	Instandhaltung, Schönheitsreparaturen, Praxisschild	319
12.4.9	Konkurrenzschutzklausel	320
12.4.10	Veräußerung des Mietobjekts	321
12.5	Fazit	321
13	Praxiskauf und Praxisabgabe	327
	Tobias List, Ralf Großbölting und Björn Papendorf	
13.1	Einleitung	327
13.2	Die Arztpraxis als Veräußerungsobjekt	328
13.2.1	Begriff der Arztpraxis	328
13.2.2	Der Vertragsarztsitz	329
13.2.3	Übertragung eines Praxisanteils	330
13.3	Die Vorbereitung der Praxisübertragung	331
13.3.1	Planung und Anbahnung der Praxisübertragung	331
13.3.2	Die Bestimmung des Kaufpreises	333
13.4	Grundzüge des öffentlich-rechtlichen Nachbesetzungsverfahrens	338
13.4.1	Zulassungsbeschränkungen und Praxiskauf	338
13.4.2	Gang des Nachbesetzungsverfahrens	341
13.4.3	Rechtsmittel und Konkurrentenstreit	346
13.5	Notwendige vertragliche Regelungen des Praxiskaufvertrages	348
13.5.1	Vorverträge	348
13.5.2	Konkretisierung des Kaufgegenstandes/Gegenstand des Praxisübernahmevertrages	349
13.5.3	Kaufpreis	349
13.5.4	Fälligkeit und Sicherung des Kaufpreises	350
13.5.5	Übergabe der Patientenkartei	352

13.5.6	Der Übergang von Arbeitsverhältnissen	353
13.5.7	Der Praxismietvertrag	356
13.5.8	Versicherungsverträge	357
13.5.9	Sonstige Dauerschuldverhältnisse	357
13.5.10	Übergabe, Gefahrübergang, Gewährleistung, Rechnungsabgrenzung	358
13.5.11	Zustimmungspflicht des Ehegatten/Lebenspartners	359
13.5.12	Konkurrenzschutz	359
13.5.13	Formerfordernisse	360
13.5.14	Absicherung von Risiken zwischen Vertragsunterzeichnung und Übergabe der Praxis	361
13.5.15	Vorbehalte und Bedingungen	362
13.5.16	Absicherung durch eine „Salvatorische Klausel“?	362
13.6	Leistungsstörungen beim Praxiskauf	363
13.6.1	Mängel der Arztpraxis	363
13.6.2	Aufklärungspflicht des Abgebers	365
13.6.3	Rechtsfolgen	365
13.6.4	Verjährung	366
13.7	Exkurs: Der Praxisverkauf an einen Investor	367
13.8	Checkliste	369
14	Der Arzt und das Familienrecht	373
	Dirk Wenke und Björn Papendorf	
14.1	Einleitung	373
14.2	Die Arztpraxis im Zugewinn – Grundlagen	373
14.2.1	Der Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft	373
14.2.2	Der Zugewinnausgleich	374
14.2.3	Vermögenswerte im Zugewinn	376
14.2.4	Zugewinnausgleich und Konsequenzen für die berufliche Existenzgrundlage	380
14.3	Vermögensschutz – Gestaltungsmöglichkeiten	381
14.3.1	Der Ehevertrag	381
14.3.2	Grenzen der Vertragsfreiheit	382
14.3.3	Allgemeine Regelungsmöglichkeiten in Eheverträgen	383
14.3.4	Regelungsmöglichkeiten zum Schutz der Praxis/Gesellschaftsanteile	389
14.3.5	Fazit	398
	Stichwortverzeichnis	399

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber

Dr. Karl-Heinz Schnieder ist Fachanwalt für Medizinrecht, Strategieberater und geschäftsführender Partner der Sozietät KWM LAW. Im Vorfeld der anwaltlichen Tätigkeit war er als Referatsleiter Recht bei der KZV WL in verantwortlicher Position beschäftigt. Seit mehr als 25 Jahren ist Dr. Schnieder im deutschen Gesundheitswesen tätig, mit einem besonderen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich des Dentalrechts. Hier betreut er Praxen, Industrie und Labore in allen Bereichen des Vertrags-, des Kooperations-, des Honorar- und des allgemeinen Medizinrechts. Als Buchautor (zuletzt: „Apollonia – Mut, Leidenschaft und das Abenteuer Praxisgründung“ Bourdon Verlag, April 2020) und Herausgeber juristischer Fachbeiträge ist er Mitglied im Verband der Medizin und Wissenschaftsjournalisten e.V. Der Netzwerkverbund „Gesundheitsregion-Stadt e.V.“ wurde von ihm entwickelt; er ist Vorsitzender der Gesundheitsregion Münster e.V. und Mitglied juristischer Fachgesellschaften. Er ist ferner Mitglied der Netzwerkpartnerschaft „Neue Versorgungsstrukturen“ der deutschen Apotheker- und Ärztekammer. Als ausgebildeter Mediator cfm, ist er mit der Spezialisierung „Streitschlichtung im Gesundheitswesen“ tätig. Im Rahmen seines neusten Projektes hat er gemeinsam mit Quintessenz Publishing, dort Frau Dr. Marschall, den Podcast „Dental Minds“ entwickelt und ist in der Folge verantwortlicher Mit-Moderator. Dr. Karl-Heinz Schnieder ist im deutschen Gesundheitswesen breit vernetzt und ist als „Social-Media-Influencer“ im Rahmen seiner großen „Follower“-kreise mit Fachbeiträgen tätig.

Dr. Ralf Großbölting ist seit mehr als 25 Jahren ausschließlich im Gesundheitswesen tätig und Fachanwalt für Medizinrecht. Er konzentriert sich insbesondere auf die Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Kooperationsformen, berät im Rahmen strategischer wie auch Abrechnungsfragen sowie beim Kauf und Verkauf (M & A) von Praxen und MVZ unter Beachtung vertrags(zahn)arztrechtlicher Regelungen und mit Blickwinkel auf die rechtsformbezogenen wirtschaftlichen Zusammenhänge. Herr Dr. Großbölting berät zudem Körperschaften des öffentlichen Rechts

im Bereich des SGB V und ist Wahlleiter bei Wahlen zu Vertreter- und Kammerversammlungen. Er ist Justiziar des Bundesverbandes für Ambulantes Operieren.

Björn Papendorf LL.M. ist Fachanwalt für Medizinrecht und geschäftsführender Partner der KWM LAW. Er berät seit 20 Jahren Ärzte, Zahnärzte und Unternehmen in allen Bereichen des Medizinrechts, mit einem Schwerpunkt auf Praxisübertragungen, Kooperationen, Fusionen, neuen Geschäftsmodellen und Start-Ups. Daneben ist er gefragter Referent und begleitet insbesondere junge Berufsanfänger in die (zahn-)ärztliche Selbstständigkeit.

Dr. Sebastian Berg ist als Fachanwalt für Medizinrecht und Partner der Sozietät KWM LAW bundesweit beratend für Ärzte, Zahnärzte und Kliniken ebenso wie für weitere Leistungserbringer und Dienstleister im Gesundheitswesen tätig. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich des Vertragsarztrechts und allen Formen der Kooperationen sowie den Alltagsfragen einer jeden Praxis – von der Praxisübernahme, der Verhandlung des Mietvertrages, arbeitsrechtlicher Fragestellungen bis hin zum Ausscheiden aus einer Zusammenarbeit und der klassischen Praxisabgabe. Daneben beschäftigt er sich insbesondere auch mit neuen Versorgungsformen und sektorenübergreifender Leistungserbringung, unter anderem mit Verträgen zur besonderen Versorgung und Fragen rund um die Hybrid-DRG. Sein berufliches Spektrum ergänzt er durch seinen Lehrauftrag im Gesundheitsrechts an der Hochschule Hannover und als Justiziar des Berufsverbandes für Arthroskopie. Nicht zuletzt in dieser Funktion verfolgt und begleitet er mit Interesse auch berufspolitisch den Wandel im Gesundheitsmarkt bei gleichzeitiger Nähe zum praktischen Alltag von Reformen und Innovationen.

Björn Stäwen LL.M. ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht. Er ist geschäftsführender Partner der im Gesundheitswesen tätigen Fachkanzlei KWM LAW mit Niederlassungen in Münster (Westf.) und Berlin. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster und Rechtsreferendariat mit Stationen u. a. in der Arzthaftungskammer des Landgerichts Münster, der Ärztekammer Westfalen-Lippe sowie medizinrechtlichen Kanzleien wurde er 2013 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und berät seitdem Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen im Bereich des Vertragsarztrechts, der Heilberufe-Gesellschaften sowie der Schnittstelle zwischen Medizin- und Arbeitsrecht. Seit 2018 nimmt er neben seiner anwaltlichen Tätigkeit einen Lehrauftrag im Bereich des Vertragsarztrechts an der Universität Münster für den Masterstudiengang Medizinrecht wahr.

Dr. Tobias Witte verfügt als Partner der Kanzlei KWM LAW sowie als Fachanwalt für Medizinrecht und IT-Recht neben langjähriger Expertise im Gesundheitswesen auch über vertiefte Kenntnisse in angrenzenden Gebieten der Digitalwirtschaft.

So verbindet er die Chancen und Möglichkeiten im Gesundheitsmarkt nicht selten mit digitalen Herausforderungen. Für seine Mandanten ist er daher häufig ein Türöffner zu neuen Geschäftsfeldern und Projekten. Dies sowohl bei klassischen Praxistransaktionen (vor allem beim Thema Praxisverkauf) und medizinischen Kooperationen, als auch im Bereich des Berufs- und Approbationsrechts und des IT- und Datenschutzrechts, beispielsweise bei der Beratung von eHealth-StartUps. Sein Beratungsportfolio ergänzt Dr. Tobias Witte durch umfassende Vortrags- und Publikationstätigkeit sowie durch die Übernahme des Justizariats zweier ärztlicher Berufsverbände.

Über die Autoren

Thomas Váci LL.M. ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht. Seit 2012 ist er in der medizinrechtlichen Fachkanzlei KWM LAW tätig. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig und dem Rechtsreferendariat u. a. in mehreren medizinrechtlichen Kanzleien wurde er zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und berät seitdem ausschließlich Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Mandanten insbesondere aus dem mitteldeutschen Raum sowie Brandenburg und Berlin werden im breiten Spektrum des Medizinrechts umfassend unterstützt. Schwerpunkte sind dabei das Vertragsarztrecht, Kooperationsgestaltung, Praxisnachfolge, das Arzthaftungsrecht sowie die Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Prof. Dr. Christoff Jenschke LL.M., ist seit über zwanzig Jahren auf dem gesamten Gebiet des Medizinrechts tätig, seit 2011 bei KWM LAW. Besondere Kenntnisse weist er als Fachanwalt für Medizinrecht dabei vor allem im Bereich des Krankenhausrechts sowie der Verteidigung in arzthaftungs- und arztstrafrechtlichen Angelegenheiten auf. Als Justiziar des Bundesverbandes ambulante spezialfachärztliche Versorgung (BV ASV) gilt er als einer der Spezialisten in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit Kooperationen und rechtlichen Fragestellungen im Rahmen der ASV. Zudem berät und vertritt er Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Gesellschaften in allen Belangen des Berufs-, Kooperations-/Gesellschafts- und Arbeitsrechts. Seit 2013 hält er eine Professur für Wirtschafts- und Gesundheitsrecht an der bbw Hochschule Berlin und hat einen Lehrauftrag an der Berliner Hochschule für Technik.

Marie Bol weist insbesondere Expertise im Berufs-, Straf- sowie im Approbationsrecht auf. Neben diesen Schwerpunkten bearbeitet sie zusätzlich die allgemeineren medizinrechtlichen Fragestellungen aus dem Zulassungs-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht.

Dirk Wenke ist seit 19 Jahren im Familien- und Erbrecht tätig. Er ist Fachanwalt für Familienrecht, Netzwerkpartner der apoBank für Erbrecht und Familienrecht und berät schwerpunktmäßig Freiberufler und Unternehmer, überwiegend im Gesundheitswesen. Neben komplexen Scheidungssachverhalten liegt der Fokus auf der Gestaltungsberatung im Erbrecht, insbesondere zu Gestaltungsformen der Vermögensnachfolge, des Vermögenserhalts, Steuervermeidung, Verteilungsgerechtigkeit und Streitvermeidung.

Dominik Neumaier ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht und absolvierte zusätzlich erfolgreich den Masterstudiengang „Medizinrecht“. Er ist als angestellter Rechtsanwalt der Sozietät KWM LAW am Standort in Berlin tätig. Er berät LeistungserbringerInnen und Unternehmen bundesweit vor allem im Bereich des Vertrags(zahn)arztrechts. Dabei umfasst das Spektrum seiner Beratungstätigkeit insbesondere Fragen des vertrags(zahn)ärztlichen bzw. -psychotherapeutischen Zulassungsrechts als auch den Aufbau und die vertragliche Gestaltung von Kooperationsformen im Zusammenhang mit dem Recht der Heilberufe. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem in der Unterstützung bei approbationsrechtlichen Verfahren (ins. Erteilung der Approbation bei Ausbildung in sog. „Drittstaaten“ als beim Widerruf).

Dr. Daniela Kasih promovierte am Institut für Rechtsfragen der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Das frühe Interesse an Medizinrecht prägte auch das Referendariat, das sie u. a. bei der Ärztekammer Nordrhein und in entsprechenden Fachanwaltskanzleien absolvierte. Seit 2010 ist Daniela Kasih als Rechtsanwältin der KWM LAW tätig und leitet das Arzthaftungsdezernat. Seit 2012 führt sie den Titel Fachanwältin für Medizinrecht.

Elke Best ist als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht in der Fachkanzlei KWM LAW tätig und berät seit über 20 Jahren Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen im Bereich des Vertrags(zahn)arztrechts, insbesondere in der Gestaltung und Prüfung von Kauf- sowie Kooperationsverträgen aller Art. In diesem Zusammenhang gehört auch die Prüfung bzw. Ausarbeitung von Praxismietverträgen zu ihrem Spektrum. Ferner ist sie als Referentin vor allem zu medizinrechtlichen Themen in verschiedenen Foren tätig.

Dr. Tobias List ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht. Im Anschluss an sein Studium Economics&Law studierte er Rechtswissenschaften an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster. Nachdem er 2019 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde, promovierte er berufsbegleitend im Medizinrecht zu Fragestellungen rund um Beteiligungsmöglichkeiten bei Medizinischen Ver-

sorgungszentren (MVZ). Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich des Vertrags(zahn)arztrechts, des (zahn)ärztlichen Gesellschaftsrechts, insbesondere zum Thema MVZ sowie Kooperationen verschiedener Leistungserbringer auf dem Gesundheitsmarkt.

Dr. Maximilian Koddebusch LL.M., ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht. Er studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster. Im Anschluss an das Studium promovierte er zu Fragestellungen auf dem Gebiet der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a; 299b StGB). Er ist seit mehreren Jahren bei der Rechtsanwaltskanzlei KWM LAW in Münster juristisch tätig und seit Anfang 2020 als Rechtsanwalt dort beschäftigt. Berufsbegleitend hat er neben der fachanwaltlichen Expertise auch einen medizinrechtlich ausgerichteten Masterstudiengang absolviert. Sein Tätigkeitsspektrum deckt das Medizinrecht in seiner Breite ab.

Dr. Justin Doppmeier studierte Rechtswissenschaft in Bielefeld und Münster mit dem ersten Staatsexamen im Jahr 2015 und sich unmittelbar anschließendem Referendariat. Jahr 2017 erfolgte der anwaltliche Berufseinstieg mit dem Schwerpunkt auf arbeitsrechtlicher Beratung und Vertretung in einer mittelständischen Kanzlei. Neben der beruflichen Tätigkeit absolvierte Justin Doppmeier ab Frühjahr 2019 den juristischen Masterstudiengang „Arbeitsrecht“ mit Abschluss „Master of Laws“ im Jahr 2021 und Erlangung des Titels Fachanwalt für Arbeitsrecht ein Jahr zuvor. Zudem wurde er mit einer Arbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Gefahrenabwehrrechts im Jahr 2020 zum Dr. jur. promoviert.

Im Jahr 2022 war Dr. Doppmeier als arbeitsrechtlicher Berater für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft tätig, bevor er sich seit Anfang 2023 der medizinrechtlich ausgerichteten Kanzlei KWM LAW zur Verstärkung des arbeitsrechtlichen Dezernats anschloss.

Seine anwaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kündigungsschutz, Vergütungsfragen, Vertragsgestaltung sowie kollektivarbeitsrechtlichen Fragestellungen für ambulante und stationäre Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Maximian Heilig studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten in Heidelberg und Münster. Im Rahmen des Referendariats folgten Tätigkeiten unter anderem bei KWM LAW und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. Seit 2021 ist er als Rechtsanwalt bei KWM LAW mit besonderem Schwerpunkt im Arzthaftungsrecht tätig. Seit 2023 erfolgt ein berufsbegleitendes Studium im Medizinrecht (LL.M.) an der an die Universität Münster angegliederten JurGrad GmbH.

Moritz Pohlmeier studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen und befasste sich bereits während des Studiums im Rahmen seiner Studien- und Seminararbeit mit medizinrechtlichen Fragestellungen. Nach Abschluss seines Studiums war er wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Healthcare-Abteilung einer internationalen Großkanzlei in Düsseldorf. Im Anschluss an sein Referendariat kehrte Moritz Pohlmeier 2021 in seine Heimatstadt Münster zurück. Hier ist er seitdem als Rechtsanwalt bei KWM LAW tätig und absolviert derzeit berufsbegleitend den medizinrechtlichen Masterstudiengang der JurGrad Universität Münster.